



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	11.10.2011		
Geschäftszeichen	BD I -tr		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 12.10.2011	TOP 11
Behandlung	öffentlich		GD 371/11

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage am 18.03.2012 und 07.10.2012
- Änderungsantrag der Ulmer City Marketing e.V. vom 06.10.2011
- Erlass der Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen, 18.03.2012 und 07.10.2012

Anlagen: - Antrag der Ulmer City Marketing e.V. (Anlage 1)
- Satzung (Anlage 2)

Antrag:

Die Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen, **18.03.2012** und 07.10.2012 nach dem in der Anlage 2 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Türke

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Ausgangslage

Von der Ulmer City Marketing e.V. wurden mit Schreiben vom 12.07.2011 zwei verkaufsoffene Sonntage am 01.04.2012 und 07.10.2012 beantragt.

Bezüglich des Inhalts wird auf die GD 310/11 verwiesen.

Aufgrund der Terminüberschneidung am 01.04.2012 mit der 41. Frühjahrsmesse "Leben-Wohnen-Freizeit" (LWF) vom 24.03.2012 bis 01.04.2012 wurde nun mit Änderungsantrag der Ulmer City Marketing e.V. vom 06.10.2011 (Anlage 1) als Ersatztermin für den 01.04.2012 der **18.03.2012** als verkaufsoffener Sonntag beantragt.

Das heißt, gem. dem o.g. Änderungsantrag werden nun zwei verkaufsoffene Sonntage am 18.03.2012 und am 07.10.2012 beantragt.

II. Rechtliche Würdigung

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der freigegebene Zeitraum darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit der Hauptgottesdienste liegen.

III. Zusammenfassung

Bei der geplanten Veranstaltung "ulmer einkauf sonntag" am 18.03.2012 handelt es sich um ein örtliches Fest.

Bei dem "Ulmer Herbstmarkt" am 07.10.2012 und 08.10.2012 auf dem Münsterplatz, dem "Kunsthandwerkermarkt" am 07.10.2012 auf dem Marktplatz und dem "Antikmarkt" am 06.10.2012 und 07.10.2012 auf dem Judenhof, handelt es sich um festgesetzte Märkte nach der Gewerbeordnung. Der Termin am 07.10.2012 soll unter dem Motto "ulmer markt sonntag" stattfinden

Die Voraussetzung für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an beiden Sonntagen ist somit erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, die verkaufsoffenen Sonntage am 18.03.2012 und 07.10.2012 zu beschließen.